

Anlage A zur V/0039/2023

Kurzüberblick

Änderungsbeschluss für den Baubeschluss der straßenbautechnischen Erschließung des Neubaugebietes Landsberger Straße / Deermannstraße. Änderungen im Straßenbild des Abschnitts der Deermannstraße um den Gestaltungsvorschlägen des Stadtteilentwicklungs-konzepts Amelsbüren (2021) zu entsprechen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Änderungen in der Gestaltung der Deermannstraße“.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2024 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 35.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im Haushaltsplan 2023 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
<p>Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.</p>						